des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4094 1J

1989 -07- 0 5

Anfrage

der Abg. Dr. Dillersberger, Mag. Haupt, Klara Motter an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zusatzstoffe in Tabakwaren

Bezüglich der Verwendung von Zusatzstoffen bei der Produktion von Tabakwaren bestehen keine österreichischen Rechtsvorschriften, insbesondere
fehlen entsprechende Bestimmungen im Lebensmittelgesetz einerseits und im
Chemikaliengesetz andererseits. In der Praxis dürfte es zu einer Anlehnung
an die bundesdeutsche Tabakverordnung kommen. Dies ist jedenfalls einem
Beitrag in der Zeitschrift "Gesundheit und Umwelt" Nr. 1-2/1989 zu entnehmen.
So wurde etwa nach dem Weinskandal Diäthylenglykol auch aus der Produktion
von Tabakwaren ausgeschieden.

Angesichts dieses für die Volksgesundheit unbefriedigenden Zustandes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

Anfrage:

- 1. Stimmt es, daß die Verwendung von Zusatzstoffen bei der Produktion von Tabakwaren in Österreich durch Rechtsvorschriften nicht geregelt ist und daß stattdessen in der Praxis eine Anlehnung an bundesdeutsche Vorschriften erfolgt?
- 2. Wie beurteilen Sie die Herausnahme von Tabakprodukten aus dem Geltungsbereich sowohl des Lebensmittelgesetzes als auch des Chemikaliengesetzes ?
- 3. Ist Ihrerseits eine Initiative in der Richtung vorgesehen, daß das gesamte Umfeld der Tabakverarbeitung und des Tabakkonsums gesetzlich geregelt wird ?